

ISB BESTATTUNGEN

Telefon 031 632 28 24

Wegleitung Frauenklinik

Rechtslage beim frühem Tod eines Kindes

Bestattungsmöglichkeiten totgeborener oder früh verstorbener Kinder.

Das Bestattungswesen ist kantonal und kommunal geregelt, daher können hier nur allgemein gültige Informationen abgegeben werden. Für konkrete Angaben sind die jeweiligen Wohngemeinden massgebend. Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Grundsätzlich gilt, dass jedes gemäss Art. 9ZStV meldepflichtige Kind Anrecht auf alle zur Verfügung stehenden Bestattungsmöglichkeiten hat, gleich einem älteren verstorbenen Menschen. Nicht meldepflichtige Kinder haben juristisch gesehen kein Anrecht auf Bestattung. In vielen Schweizer Städten und Gemeinden wurden in den letzten Jahren aber spezielle Grabfelder oder Gemeinschaftsgräber für frühverstorbene Kinder geschaffen.

Wünschen Eltern eine Kremation, ist dies in jedem Fall möglich.

Die Rechtslage bezüglich Definition von Geburt, Totgeburt, Meldepflichtig ist in der Zivildesverordnung des Bundes (ZStV) geregelt. Die kantonalen Zivildesverordnung orientieren sich an dieser Rechtslage. Sie dürfen im Rahmen des Bundesrechts Ausführungsbestimmungen erlassen.

Zivildesverordnung des Bundes (ZStV) Stand am 22. Juli 2004

Art. 9 Geburt

- 1) Als Geburt werden die Lebend- und die Totgeburten beurkundet
- 2) Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, dass ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist.
- 3) Bei totgeborenen Kinder können Familienname und Vorname erfasst werden, wenn es die zur Vornamensgebung berechnigte Person (Art.37abs.1) wünscht.

Quelle: http://www.admin.ch/ch/d/sr/211_112_2/a9.html

Bestattung nicht meldepflichtige Kinder

Erdbestattung, Rasengemeinschaftsgrab

Bremgartenfriedhof

Beisetzung, Bestattung, Grabfeldunterhalt	unentgeltlich
Grundleistungen	Sfr. 138.60

Schosshaldenfriedhof und Friedhof Bümpliz

Beisetzung, Bestattung, Grabfeldunterhalt	unentgeltlich
Überführung Särgelein, Grundleistung	Sfr. 230.50

Überführung durch Familie möglich

Beisetzung in ein bestehendes Grab nur nach Absprache mit dem Friedhof.

Islamische Bestattung (nicht meldepflichtige Kinder) können Richtung Mekka beigesetzt werden. Kein Anrecht auf Moslemgrabfeld

Urnenbeisetzung Rasengemeinschaftsgrab

Bremgartenfriedhof

Beisetzung, Bestattung, Grabfeldunterhalt	unentgeltlich
Kremationskosten, Holzurne/Grundleistung	Sfr. 230.30

Schosshaldenfriedhof und Friedhof Bümpliz

Beisetzung, Bestattung, Grabfeldunterhalt	unentgeltlich
Kremationskosten, Holzurne, Überführung der Urne, Grundleistung	Sfr. 322.20

Überführung durch Familie möglich.

Die Urne kann im Krematorium Bern oder in der Frauenklinik entgegen genommen werden.

Beisetzung in ein bestehendes Grab nur nach Absprache mit dem Friedhof.

Bremgartenfriedhof
Murtenstrasse 51, 3008 Bern
Telefon 031 321 71 11

Rasengemeinschaftsgrab

Die Ruhedauer beträgt 10 Jahre. Das Grabfeld ist anonym (keine Namensnennung), keine Bepflanzung. Zur Erdbestattung nur kleine Särgelein möglich (bis 38 cm)
Erdbestattung oder Urnenbeisetzung für nicht meldepflichtige und meldepflichtige Frühgeburten.



Kindergrab

Kostenpflichtig, Ruhedauer 20 Jahre, mit Namensnennung, (Kreuz) kann bepflanzt werden.

Erdbestattung oder Urnenbeisetzung: **nur meldepflichtige Kinder**

Der Platz kann innerhalb eines Grabfeldes selber ausgesucht werden.



Schosshaldenfriedhof

Ostermundigenstrasse 116, 3006 Bern

Telefon 031 321 23 02

Rasengemeinschaftsgrab

Die Ruhedauer beträgt 10 Jahre. Das Grabfeld ist anonym (keine Namensnennung), keine Bepflanzung. Zur Erdbestattung nur kleine Särglein möglich. (bis 38 cm)

Erdbestattung oder Urnenbeisetzung für nicht meldepflichtige und meldepflichtige Frühgeburten.



Kindergrab

Kostenpflichtig, Ruhedauer 20 Jahre, mit Namensnennung, (Kreuz) kann bepflanzt werden.

Erdbestattung oder Urnenbeisetzung: **nur meldepflichtige Kinder**



Friedhof Bümpliz
Bottigenstrasse 40, 3018 Bern
Telefon 031 321 23 73

Rasengemeinschaftsgrab

Die Ruhedauer beträgt 10 Jahre. Das Grabfeld ist anonym (keine Namensnennung), keine Bepflanzung. Zur Erdbestattung nur kleine Särgelein möglich. (bis 38 cm)
Erdbestattung oder Urnenbeisetzung für nicht meldepflichtige und meldepflichtige Frühgeburten.



Kindergrab

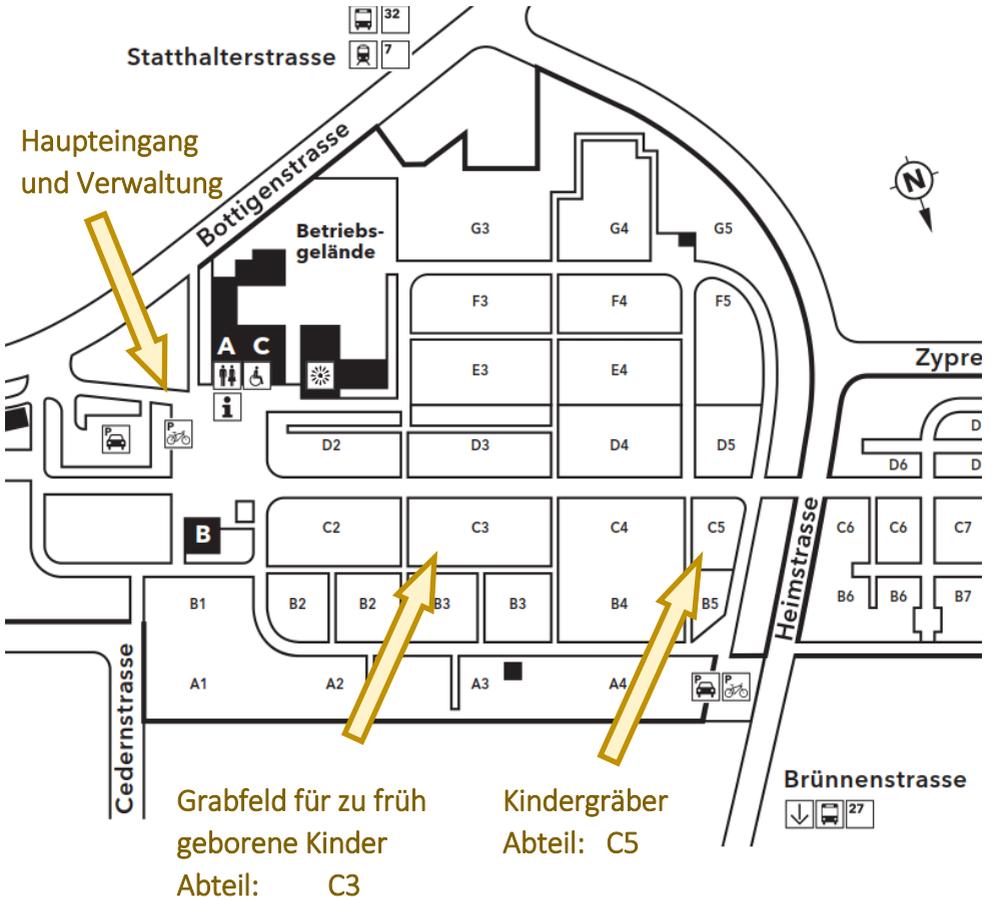
Kostenpflichtig, Ruhedauer 20 Jahre, mit Namensnennung, (Kreuz), kann bepflanzt werden.

Erdbestattung oder Urnenbeisetzung: **nur meldepflichtige Kinder.**

Der Platz kann innerhalb eines Grabfeldes selber ausgesucht werden.



Situationsplan Friedhof Bümpliz



Kremation / Urnenbeisetzung

Bestattungsmöglichkeiten

meldepflichtige Kinder

Am Wohnort: Detaillierte Auskünfte für Grabplatz können bei der Gemeinde oder beim Friedhofgärtner eingeholt werden.

Bestehendes Grab: Beisetzungsgebühr und öffnen des Grabes nach Absprache mit der zuständige Gemeinde.

Privatgrundstück: Ist möglich. Die Urne kann im Krematorium oder in der Frauenklinik entgegen genommen werden.

In den Friedhöfen der Stadt Bern:

Tarif Kindergrab (meldepflichtige Kinder) Bremgartenfriedhof		Grabfeld für zu früh geborene Kinder keine Namensnennung / Bepflanzung	
Einwohner/in der Stadt Bern	Sfr. 1582.75	Bremgartenfriedhof	Sfr. 138.60
Auswärtige	Sfr. 1819.70	Schosshaldenfriedhof	Sfr. 230.50
Schosshaldenfriedhof		Friedhof Bümpliz	Sfr. 230.50
Einwohner/in der Stadt Bern	Sfr. 1674.65		
Auswärtige	Sfr. 1911.60		
Friedhof Bümpliz			
Einwohner/in der Stadt Bern	Sfr. 1674.65		
Auswärtige	Sfr. 1911.60		

Tarif inkl. Grundleistung, Anmeldung, Überführung und Grabzeichen inkl: MwSt. 8.1 %

Erdbestattung

Bestattungsmöglichkeiten

meldepflichtige Kinder

Erdbestattung in eigenes Kindergrab ist nur für meldepflichtige Kinder möglich

Tarife Erdbestattung

am Wohnort:

Detaillierte Auskünfte für Grabplatz können bei der Gemeinde oder Friedhofgärtner eingeholt werde.

In den Friedhöfen der Stadt Bern:

Tarif Kindergrab (meldepflichtige Kinder) Bremgartenfriedhof Einwohner/in der Stadt Bern Sfr. 1491.05 Auswärtige Sfr. 1728.-	Grabfeld für zu früh geborene Kinder Särglein dürfen nicht länger als 38 cm sein keine Namensnennung / Bepflanzung Bremgartenfriedhof Sfr. 138.60 Schosshaldenfriedhof Sfr. 230.50 Friedhof Bümpliz Sfr. 230.50
Schosshaldenfriedhof Einwohner/in der Stadt Bern Sfr. 1582.95 Auswärtige Sfr. 1819.90	
Friedhof Bümpliz Einwohner/in der Stadt Bern Sfr. 1582.95 Auswärtige Sfr. 1819.90	
Islamische Bestattung, Moslemgrabfeld (nur meldepflichtige Kinder) Bremgartenfriedhof Einwohner/in der Stadt Bern Sfr. 1518.05 Auswärtige Sfr. 1755.-	Grabfeld für zu früh geborene Kinder Islamische Bestattung im Bremgartenfriedhof richtung Mekka möglich Einwohner/in der Stadt Bern Sfr. 138.60

Tarif inkl. Grundleistung, Anmeldung, Überführung und Grabzeichen inkl. MwSt 8.1 %

Erklärung Grundleistungen

- Standard Särgelein, weiss für jedes verstorbene Kind
- Transport von der Frauenklinik zum Krematorium/Bremgartenfriedhof
- Hin- und Rücktransport Pathologisches Institut Bern
- Grundinformationen zur Bestattung und Organisation
- Allgemeine Administration
- Anmeldung für Beisetzung im Rasengemeinschaftsgrab

Pauschalbetrag wird von der Frauenklinik in Rechnung gestellt

Sfr. 138.60



Bestattungsdienst ISB

Überführung des Särgeleins oder der Urne, Region Bern

Schosshaldenfriedhof/ Friedhof Bümpliz

Sfr. 91.90

Überführung ausserhalb der Region Bern pro Km

Sfr. 2.45

(Überführung durch Familie möglich)

Kindergrabkreuz oder Grabmal mit Aufschrift

Sfr. 151.35

Moslem-Grabzeichen Kinder

Sfr. 178.35

Alle Preis inkl. MwSt. 8.1 %

Druck und Vertrieb der Wegleitung, exklusiv bei:

ISB Bestattungen, Rosenbühlgasse 28, 3010 Bern ©

Ausgabe 2024



Engelskorb

Engelskorb:	22 cm Sfr. 140.50
	32 cm Sfr. 151.35
	42 cm Sfr. 189.20
	55 cm Sfr. 210.80



Kindersarg weiss oder mit Teddy-Bär

weiss	60 cm Sfr. 259.45
mit Teddy-Bär	60 cm Sfr. 291.85



Kindersarg Massiv Tanne, mit Teddy-Bär oder Eisenbahn

ohne Motiv	60 cm Sfr. 259.45
mit Teddy-Bär	60 cm Sfr. 291.85



Kindersarg Massiv, mit Zinkeinlage

weiss	60 cm Sfr. 518.90
-------	-------------------

für Auslandstransport



mit Teddy-Bär



Teddy-Bär

inkl. MwSt 8.1 %



sandfarbig
U710404



braun
U710403



weiss
U710406



rost
U710405



rot
U710407



blau
U710408

Kugelform
Sfr. 97.30



Herzform
Goldregen
U700134



Herzform,
gold
U700130



Goldregen
mit Kerze
U700135



weiss/gold
mit Kerze
U700131



Tropf
weiss/gold
U700132

Keramik
Sfr. 102.70



natur
U710103



weiss
U710101



blau
U710100



schwarz
U710102

Urne, Sonne
Sfr. 75.65



Herzform, Kirschbaum
U720600 / 0.05l, Sfr. 91.70
U720601 / 0.1l, Sfr. 97.30
U720602 / 0.4l, Sfr. 108.10



Zylinderform, Buche
U720610 / 0.5l, Sfr. 91.70
U720611 / 0.7l, Sfr. 97.30
U720602 / 1.0l, Sfr. 102.70



Kupfer
U700120 / 0.3l, Sfr. 86.50
U700121 / 0.5l, Sfr. 91.85
U700122 / 1.0l, Sfr. 97.30

inkl. MwSt 8.1 %

